Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 60 (1966)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN - COMPTES RENDUS

Bernhard Bischoff: Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftenkunde und Literaturgeschichte I. Anton Hiersemann, Stuttgart 1966, VIII-328 S. mit 11 Abbildungen auf 8 Tafeln.

Nachdem schon häufig bedauert worden war, daß viele Studien Bischoffs nur schwer zugänglich sind, begrüßt man diesen Sammelband, dem bald ein zweiter folgen soll, lebhaft. Er vereinigt 24 Aufsätze, die alle die gleiche methodische Grundlage erkennen lassen, die Bischoff selber folgendermaßen umschreibt: «die historische Betrachtung von Skriptorien und einzelnen Codices, die Verbindung von Schrift und Literatur, die Erhellung des eigentümlichen Beitrags, den die Iren zu der mittelalterlichen Kultur geleistet haben, und nicht zuletzt die Auswertung des Unscheinbaren, das, gesammelt und geprüft, sinnträchtig wird». Der Leser dieser Studien wird selber sehen, welche ertragreichen Forschungen hier vorgelegt werden. Gegenüber der Erstveröffentlichung sind sie alle überarbeitet und auf den neusten Stand der Erkenntnisse gebracht. Die folgenden Andeutungen möchten weniger die Resultate resümieren als vielmehr Hinweise zum Inhalt geben. – *Die alten Namen der lateinischen Schriftarten* (S. 1-5). Zu dem bereits von L. Traube ausgewerteten Kommentar des Remigius von Auxerre über die von allen Paläographen bekannte Hieronymusstelle, der man den Terminus «Unziale» verdankt, bringt B. einen weiteren, ausführlicheren Kommentar zu dieser Stelle aus Cod. Wien 2732, der besonders auf Nordafrika als Entstehungsort der Halbunziale weist. Auch nach B. könnte es sich bei der von ihm herangezogenen Hs. um ein Werk des Sedulius Scottus handeln. – *Ein wiedergefundener Papyrus und die ältesten Handschriften der Schule von Tours* (S. 6-16). Ausgehend von der Beweisführung, daß die im Konvolut Nr. 28967 der Phillipps-Bibliothek in Cheltenham liegenden Papyrus- und Pergamentfragmente und der im Museum Meermanno-Westreenianum im Haag befindliche Codex (10 A 1) Hss der alten Klosterbibliothek von St. Martin in Tours darstellen, gelingt es B., die diesen beiden Hss palaeographisch eng verwandten Codices Wolfenbüttel (Weissenb. 86), Köln (Dombibl. 98) und Epinal 68 zu einer Gruppe zusammenzufassen, die die turonische Schreibtätigkeit zwischen 730-750 belegt. – *Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles* (S. 16-34). Unter den von der karolingischen Bildungsreform weitgehend beeinflußten Bibliotheken kommt der unter Erzb. Hildebald v. Köln wesentlich erweiterten Handschriftensammlung insofern eine besondere Bedeutung zu, als die sogen. Hildebald-Codices Schreibervermerke von Nonnen aufweisen, die eine Entstehung der Hss in

Köln, wie Jones annahm, ausschließen. B. ordnet den drei Kölner Hss dreizehn weitere, heute außerhalb Köln liegende Manuskripte zu (u. a. St. Gallen Stiftsbibliothek 435 und 240) und stellt fest, daß diese alle nach Schrift und Ausstattung eindeutig Werke des gleichen Skriptoriums sind. Die Entstehung dieser Gruppe darf in die Jahre von ca. 785-810 datiert werden. Wie B. überzeugend nachweist, muß der Ursprungsort dieser Hss das in der Mitte zwischen Paris und Meaux gelegene Frauenkloster Chelles sein, dessen geistesgeschichtliche Bedeutung als Beweis aufgezeigt wird. Damit determiniert B. ein bisher unbekanntes karolingisches Skriptorium, in welchem höchst wahrscheinlich auch das Sacramentarium Gelasianum entstanden ist. – *Die turonische Bibel der Münchner-Staatsbibliothek* (S. 34-40). Dieser Aufsatz muß als wichtiger Nachtrag zu den beiden fundamentalen Werken E. K. Rands und W. Köhlers über die Hss von Tours gewertet werden, weil er ein Stück bekannt macht, das zwischen die berühmten Turoner Bibeln von Zürich und Bern einerseits und die ursprüngliche Grandvalbibel und Rorigobibel andererseits gehört und dessen Entstehung um 830 anzusetzen ist. – *Die Entstehung des Sankt Galler Klosterplanes in paläographischer Sicht* (S. 41-49). Dank einer minutiösen palaeographischen Untersuchung der Inschriften auf dem St. Galler Klosterplan gelingt es B., die Reichenau als Herstellungsort der für St. Gallen angefertigten Kopie des Klosterplanes zu ermitteln und einen der beiden Schreiber als den Reichenauer Bibliothekar Reginbert, den andern mit dem Schreiber der Textschrift der Vita S. Bonifatii des Codex Karlsruhe Aug. CXXXVI zu identifizieren. – *Hodoard und die Klassikerhandschriften aus Corbie* (S. 49-63). Dieser erstmals in der ursprünglichen deutschen Fassung veröffentlichte Aufsatz ist ein Musterbeispiel der Methode Bischoffs. Eine zunächst isoliert dastehende Hs (Paris BN lat. 13381) mit Augustinus-Exzerpten wird in Verbindung gesetzt mit dem von einem Hodoardus angelegten Florileg aus Cicero und andern antiken Klassikern (Vat. Regin lat. 1762); beide Hss stammen von der gleichen Hand. Danach werden die Vorlagen des Cicero-Florilegs untersucht, die alle auf das gleiche Skriptorium weisen. Nachdem B. die kalligraphischen Eigenheiten herausgearbeitet hat, vergleicht er sie mit einem weiteren Material, das zugeordnet werden kann, und bestimmt als Schriftheimat Corbie, dessen spätkarolingisches Skriptorium mit dem Psalter Zürich Car. C 161 und einigen weiteren Codices gesichert ist. Die zeitliche Festlegung erfolgt schließlich nach einer kurzen, aber präzisen Skizzierung der geistesgeschichtlichen Bedeutung Corbies um etwa 850-870, als Hodoard custos librorum des Klosters war. – *Ein Reichenbacher Codex des XV. Jahrhunderts in imitierter romanischer Minuskel* (S. 63-67) macht mit einem Denkmal retrospektiver Schreibkunst bekannt, wie es deren verschiedene aus der süddeutschen Klosterwelt des 15. Jhs. als Vorläufer der Proba scripturarum des benediktinischen Schreibermeisters Leonhard Wagner gibt. – Die Untersuchung: *Die sogenannten «griechischen» und «chaldäischen» Zahlzeichen des abendländischen Mittelalters* (S. 67-73) gibt eine praktische Einführung in die im Mittelalter neben den römischen und arabischen Zahlen vorkommenden Möglichkeiten zur Darstellung einer Ziffer. – *Elementarunterricht und Probationes Pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters* (S. 74-87). Nach einem gedrängten Überblick über die praktische

Erlernung des Schreibens und Lesens im Mittelalter gibt B. eine höchst nützliche Zusammenstellung der häufigsten in den Hss vorkommenden Federübungen (probationes pennae) und zwar nach Schwierigkeitsgraden, wobei manche literaturgeschichtlichen Zusammenhänge geklärt werden. – *Über Einritzungen in Handschriften des frühen Mittelalters* (S. 88-92). Mit dieser kurzen Studie ruft B. den Handschriftenbearbeitern ins Gedächtnis, die mit einem Griffel in Hss eingeritzten Erklärungen (z. B. Glossen), Verse, Besitzervermerke, Zeichnungen und nekrologischen Einträge, die gar nicht so selten vorkommen, nicht zu übersehen. – *Über gefaltete Handschriften, vornehmlich hagiographischen Inhalts* (S. 93-100). Abgesehen davon, daß B. auf ein bisher unbekanntes Werk (Homilia) des bekannten Historikers Liudprand von Cremona aufmerksam macht, erklärt er das auch in einer großen Anzahl schweizerischer Hss vornehmlich hagiographischen, aber auch literarischen, disziplinären, aszetischen und medizinischen Inhalts zu beobachtende Phänomen der Faltung einzelner Lagen mit dem Verkehr solcher Blätter zwischen einzelnen Skriptorien. – *Zur Rekonstruktion der ältesten Handschrift der Vulgata-Evangelien und der Vorlage ihrer Marginalien* (S. 101-111). Aus dem sehr alten Zeugen Sangall. 1395, Σ (5. Jh.) für die älteste Form des hieronymianischen Bibeltextes und dessen Marginalien erschließt B. vorsichtig im Vergleich mit der karolingischen Bibel des Konstanzer Domkapitels (jetzt Ms Aa 10 und Aa 11 der Landesbibl. Fulda), St. Gallen Stiftsbibl. 49 und 50, Clm 17011, Kremsmünster Stiftsbibl. Cim 2 und einigen andern Codices eine Vorlage, die wahrscheinlich in dem um 400 entstandenen römischen Prachtscodex zu suchen ist, der im 9. Jh. der Reimser Schule zur Verfügung gestanden hatte. – Die Studie *Zur Kritik der Heerwagenschen Ausgabe von Bedas Werken (Basel 1563)* (S. 112-117) geht den von Heerwagen für seine Ausgabe benützten Manuskripten nach und identifiziert Beda fälschlicherweise zugeschriebene Werke. – Im Beitrag: *Zur Frühgeschichte des mittelalterlichen Chirographum* (S. 118-122) erläutert B. die literarischen Quellen dieser in England entstandenen Urkundenpraxis. – *Biblioteche, Scuole e Letteratura nelle Città dell'alto medio evo* (S. 122-133). In diesem dichten Überblick entwirft B. eine Geschichte der städtischen bzw. bischöflichen Handschriftensammlungen in Süd- und Westeuropa von der Spätantike bis zur karolingischen Reform und zeigt damit die Bedeutung der frühmittelalterlichen Stadt als Bildungszentrum. – *Neuaufgefundene Auszüge aus einem verschollenen Katalog der Amploniana* (S. 133-140). Es handelt sich um einen Spezialbibliothekskatalog mathematisch-astronomischer Schriften, der den Zuwachs des durch einen bereits veröffentlichten Katalog bekannten Bestandes der von Amplonius Ratinck 1412 seiner Stiftung Collegium Portacaeli in Erfurt vermachten Bibliothek noch im 15. Jh. belegt. – *Zu Plautus und Festus* (S. 141-144). In einem im Codex Bamberg Class. 18 (M. V. 15) f. 117 eingetragenen Entwurf eines Briefes unbekannten Verfassers aus dem 10. Jh. werden sonst nicht überlieferte Titel und Wendungen von Plautuswerken genannt, deren Kenntnis nur über eine heute verlorene, vollständigere Festushandschrift vermittelt werden konnte. – *Eine mittelalterliche Ovid-Legende* (S. 144-150). Über die bekannte Tatsache der Verchristlichung Ovids im Mittelalter hinaus macht B. mit einer eigentlichen Ovid-Legende aus einem

in der UB Freiburg i. Br. aufbewahrten Codex (MS. 380) bekannt, der im späten 13. Jh. dem Chorherrenstift Beromünster gehörte. – *Die lateinischen Übersetzungen und Bearbeitungen aus den Oracula Sibyllina* (S. 150-171) untersucht die komplizierte und noch viel zu wenig bekannte Überlieferung der lateinischen Fassungen der Oracula Sibyllina, wobei u. a. die Codices Zürich, Zentralbibliothek C. 78 f. 156r-157v und Bern 184 f. 244v herangezogen werden. – *Die europäische Verbreitung der Werke Isidors von Sevilla* (S. 171-194). In dieser fundamentalen Studie beschreibt B. die Wege, auf denen Isidor, dessen Werke das Frühmittelalter nicht nur mit der Bibelwissenschaft und der Theologie der Patristik verband, sondern dem MA auch das Verständnis der antiken Überlieferung wesentlich erleichterte und schließlich zum raschen Sieg des Systems der VII Artes Liberales beigetragen haben, in die ma Kultur eindrang. Von Spanien ausgehend verbreiten sich die Werke Isidors noch in vorkaroling. Zeit in Italien und Frankreich (älteste auf franz. Boden entstandene Isidor Hs: St. Gallen 227) und vorgängig, soweit handschriftl. Zeugnisse vorhanden sind, in Irland (St. Galler Fragment, cf. CLA VII 995) und England (Basel F III 15 f / l, St. Gallen 238). In karolingischer Zeit macht sich die Tendenz zu einer Gesamtausgabe der Isidorwerke bemerkbar, wofür Codex Bern 224 ein wichtiger Zeuge ist. – *Il Monachesimo Irlandese nei suoi rapporti col continente* (S. 195-205) gibt einen dichten Überblick insbesondere der literarischen Beziehungen zwischen dem irischen Mönchtum und dem Kontinent. – *Wendepunkt in der Geschichte der lateinischen Exegese im Frühmittelalter* (S. 205-273). Gegenüber der allgemein verbreiteten Auffassung einer einförmigen Entwicklung der Bibelwissenschaften von den spätantiken Vätern zu Beda und den karoling. Kommentatoren im alexandrinischen Geist zeigt B. auf Grund bisher unerschlossenen Materials, daß in der Schule von Canterbury unter Theodor und Hadrian durchaus die antiochenische Richtung vorgeherrscht und daß es in Irland in der Zeit vom 7. bis späten 9. Jht. eine z. T. außerordentlich kühne und rationalistische Kommentarliteratur gegeben hatte, über die B. einen klaren, exakt belegten Überblick liefert. (Anm. 17 dieser Abhandlung muß wohl S. 215 ss lauten und S. 219 fehlt der Umlaut bei Äquivalent in der zweituntersten Zeile). – Die Studie *Eine verschollene Einteilung der Wissenschaften* (S. 273-288) vertieft hinsichtlich der Quellen das von Grabmann für das 12. Jht. angeschnittene Problem einer erweiterten Wissenschaftseinteilung, welche für die Physik das übliche Quadrivium um Astrologie, Mechanik und Medizin vermehrt, indem B. die Wurzeln dieses Systems schon in vorkaroling. Zeit bei Adhelm und im Anonymus ad Cuimnanum nachweisen kann. – In der abschließenden Untersuchung *Ein Brief Julians von Toledo über Rhythmen, metrische Dichtung und Prosa* (S. 288-298) zeigt B. anhand eines bisher unbekannten Briefes des Erzbischofs Julian von Toledo den grundsätzlichen Unterschied zw. antiker und ma Auffassung über das Verhältnis des Rhythmus zum Metrum, das im Spanien des späten 7. Jh. noch ganz im antiken Sinn entschieden wird.

Abgesehen von den acht Tafeln wird dieser schöne und wertvolle Band mit zwei Registern beschlossen, deren erstes alle zitierten Hss verzeichnet, während das zweite die Personen- und Ortsnamen sowie Sachen und die Handschrifteninitien anführt. PASCAL LADNER

Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der Karolinger 3. Bd.: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II. bearb. von Theodor Schieffer. Weidmannsche Verlagsbuchhandlung Berlin-Zürich 1966. XXII-591 S.

Das Erscheinen eines Monumenta-Bandes, insbesondere aus einer der großen älteren Reihen, ist jeweils ein Ereignis, nicht nur weil damit eine weitere Lücke im ursprünglichen Editionsplan geschlossen wird, sondern vor allem deshalb, weil ein solcher Band die Erkenntnisse jahrzehntelanger Forschung meist mehrerer Generationen widerspiegelt. – Dies gilt ganz offensichtlich für den vorliegenden Diplomata-Band, dessen Bearbeiter und Herausgeber, Theodor Schieffer, im Vorwort dem mit den Geschicken der MGH weniger vertrauten Benützer die schicksalshafte und oft verschlungene Vorgeschichte der ganzen Karolinger-Diplomata-Reihe wie auch des zum glücklichen Abschluß gebrachten Bandes entworfen hat. Tatsächlich beschließen die Urkunden Lothars II. die Hauptserie der Diplomata Karolinorum, wobei aber der wichtige mittlere Band, der die Diplome Ludwigs des Frommen enthalten soll, noch auf sich warten läßt, während ein vierter, vom gleichen Herausgeber bearbeiteter Band mit den Urkunden der Könige Hochburgunds – gleichsam als Anhang zu dieser Serie – im Satz ist. – Entsprechend den beiden Herrschern Lothar I. und Lothar II. gliedert sich der vorliegende Band in zwei Teile, denen jedesmal ein meisterhafter geschichtlicher Überblick im Spiegel der Urkunden, eine Übersicht über den Urkundenbestand, ein grundlegendes Kapitel über die Kanzlei und eine Würdigung der äußeren und inneren Merkmale der Diplome vorausgeschickt werden. – Besonders hervorzuheben sind hier die Resultate hinsichtlich der Kanzlei Lothars I. (p. 143 s.): Nachdem Josef Fleckenstein im Anschluß an die Forschungen von Paul Kehr und Hans-Walter Klewitz gewissermaßen endgültig erwiesen hat, daß vollends im Ostfränkischen Reich die Leitung, Funktionen und erkennbarer Personalkreis des Beurkundungsgeschäftes so ineinanderfallen, daß die Unterscheidung einer «Kanzlei» von der Kapelle überhaupt nur noch den Wert einer «wissenschaftlichen Hilfskonstruktion» beanspruchen dürfe, zeigt nun Theodor Schieffer, daß es – ohne die «bürokratische» Vorstellung Sickels vollständig zu übernehmen – innerhalb der kaiserlichen Hofkapelle durchaus eine «Kanzlei», d. h. einen kleinen, aber recht konstanten Kreis von Klerikern gegeben hat, die sich als Notare mit der Ausfertigung der Diplome befaßten. Das gleiche gilt auch für die Kanzlei Lothars II. – Schieffer kann sich bei der Besprechung der einzelnen Urkunden auf mehrere eigene Voruntersuchungen beziehen, von denen hier nur die Studie: Die Urkunden Lothars I. für Lyon (Arch. f. Dipl. 9/10, 1964, S. 1-41) erwähnt werden mag, weil sie entgegen Engelbert Mühlbacher den Echtheitsbeweis der DD Lo I. 120, 121 und 123 erbringt.

Unter den insgesamt 200 echten, verunechteten und unechten Diplomen Lothars I. und den 50 Lothars II. sind für den schweizerischen Bereich besonders zu nennen das verunechtete Diplom vom 24. Juli 840 (Nr. 44) für das Kloster Pfäfers; die Diplome vom 21. Januar und 17. Oktober 841 für Chur (Nr. 55 verunechtet, 63) und die Diplome vom 25. August 849 und 19. März 866 für Moutier-Grandval (D Lo I. 105 verunechtet, D Lo II. 28). Dazu kommen Diplome elsässischer Kirchen und Klöster, Como, Saint-Claude

im Jura und das Veltlin betreffend. – Hervorzuheben ist weiter die ganz besondere Sorgfalt, mit der das Wort- und Sachregister hergestellt worden ist. In seiner Ausführlichkeit und Ausgewogenheit übertrifft es alle analogen Register der bisherigen Diplomata-Bände, worüber sich nicht zuletzt die Philologen des Mittellateins freuen werden. – Alles in allem verkörpert dieser Band aufs neue die große Tradition der Monumenta Germaniae Historica.

PASCAL LADNER

Walbert Bühlmann: Pionier der Einheit, Bischof Anastasius Hartmann. Zürich 1966. 248 S.

Der Luzerner Kapuziner Anastasius Hartmann, mit dem bürgerlichen Vornamen Alois, war eine Eichengestalt, die die Missionskirche in Indien tragen half. Er wuchs in den unruhigen Zeiten der zwanziger und dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts im luzernischen Seetal auf. Nach dem Besuche des Gymnasiums in Solothurn – die Aufnahmeprüfung in Luzern hatte er nicht bestanden – trat er in den Kapuzinerorden ein. Nicht ohne Schwierigkeiten verliefen die Noviziatsjahre. Nach kurzer Tätigkeit in Luzern und mehrjährigem Wirken in Freiburg wechselte er nach Solothurn über. Inzwischen war sein Jugendwunsch, in die Missionen zu ziehen, immer mächtiger geworden. Er richtete daher ein Bittgesuch an die Provinzleitung, das ihm schließlich, wenn auch ungern, bewilligt wurde. 1841 hielt er in Hitzkirch die Abschiedspredigt. Dann ging er zu Fuß und zu Schiff nach Rom und meldete sich beim Kapuzinergeneral P. Eugen von Rumilly. Zwei Männer von ähnlicher Geisteshaltung trafen sich hier. P. Anastasius blieb vorläufig in Rom als Lehrer angehender Missionare, bis er sich bald einen angesehenen Namen machte. Schließlich wurde er für die Missionsarbeit in Agra/Indien, bestimmt. Voll heiliger Freude zog der neue Missionar in sein künftiges Arbeitsgebiet. In Gwalior findet er seinen ersten Missionsposten. Hier gerät er mitten in die Spannungen zwischen Goanesen und Katholiken hinein. Es zeugt vom kolonistischen Denken seiner Zeit, wenn er dem kulturellen Eigenleben der Einheimischen nicht allzu viel Verständnis entgegenbrachte. Bald darauf wurde P. Anastasius apostolischer Vikar von Patra. Hier entwickelte er sich zum großen Organisator und unermüdlichen Arbeiter für das Reich Gottes. Auch auf dem neuen Posten in Bombay, den er später übernahm, fehlte es nie an Schwierigkeiten. Erneut lernte er die Schwierigkeiten mit dem goanesischen Klerus kennen. Spannungen innerhalb der verschiedenen missionierenden Orden blieben nicht aus. Auch fehlte es an planmäßiger Hilfe und am nötigen Verständnis der Heimat. 1856 ersuchte er die Propaganda-Kongregation um die Erlaubnis, für einige Zeit nach Europa zurückzukommen, um in der Heimat Verständnis für die Missionsbedürfnisse zu wecken. – Während der nächsten vier Jahre wirkte P. Anastasius in Rom hinter der Front für seine geliebte Mission. Er versuchte, das gespannte Verhältnis zwischen Kapuzinern und Jesuiten in Rom endgültig zu regeln. Bombay wurde den Jesuiten anvertraut. Er beschäftigte sich mit den verschiedensten Reformplänen für die indische Kirche und vor allem für die indische Kapuzinermission. Da ihm die Ärzte infolge seiner angeschlagenen Gesundheit eine Rückkehr nach Indien nicht mehr gestatten

wollten, wurde der erfahrene Missionar auf den neugeschaffenen Posten eines Missionsprokurators berufen. In Rom hatte er seine Tätigkeit so gut als möglich erfüllt. Seinen Reformvorschlägen war nicht überall Erfolg beschieden, denn seine Ideen von der engeren Verbindung zwischen der einzelnen Kapuzinerprovinz und der Mission eilten der Zeit weit voraus. Er bat, wiederum nach Indien geschickt zu werden. Die Propagandakongregation ernannte ihn zum zweiten Male zum apostolischen Vikar von Patra. In seinen letzten Lebensjahren übersetzte er das Neue Testament in die Sprache der Hindustani. 1866 hatte der große Auslandschweizer ausgelitten. Sein Andenken aber blieb lebendig.

Wir schätzen an dieser Biographie die klare Darstellungsweise und vor allem die Verarbeitung der neuesten Forschungsergebnisse. Der Aufsatz von W. Müller über «Wessenberg in heutiger Sicht» ZSKG 58 (1964) findet volle Beachtung. Das vorliegende Buch erhielt den Titel «Pionier der Einheit». Dieser Titel darf nicht etwa mit dem heutigen Ökumenismus verwechselt werden. Hier galt es vor allem, den gespaltenen indischen Katholizismus wieder zu vereinen. In vieler Hinsicht war P. Anastasius ein Kind seiner Zeit. Das Buch ist geeignet, das Andenken an den großen Indienmissionar hochzuhalten. ALOIS STEINER

Wolfgang Zürcher: Die Teilnahme von Katholiken an akatholischen christlichen Kulthandlungen. Basler Studien zur Rechtswissenschaft Heft 73, Helbing u. Lichtenhahn, Basel 1965, XIV u. 105 S.

Ziel vorliegender Arbeit ist es, «die katholisch-kirchenrechtliche Regelung des im Thema genannten Kultverkehrs zu ermitteln und darzustellen, um so die dogmatisch folgerichtige Normierung durch die ganze Rechtsgeschichte aufzuzeigen und auf die Anpassung nachgiebigen Rechtes an die jeweiligen äußeren Verhältnisse und das Festhalten am unnachgiebigen göttlichen Recht hinzuweisen; ferner, um die teilweise Abweichung der früheren Praxis von der Normierung durch Beispiele anzudeuten, die codicarische Gesetzgebung nur als Neuformulierung alter Grundsätze zu verstehen und schließlich die neue kuriale Praxis zwar als großzügiger, die Normen des CIC aber als absolute Schranke einer echten Kultgemeinschaft zu erkennen und eventuell Ansätze für eine Neuregelung zu finden» (Vorwort). In vier Abschnitten, einer methodologischen Einleitung, einer dogmatischen Grundlegung, einem geschichtlichen Überblick und einer juristischen Erörterung ist dieser Arbeitsplan durchgeführt. Im Rahmen unserer Zeitschrift müssen wir uns auf dem historischen Exkurs beschränken (S. 12-54). Das strenge Verbot religiöser Gemeinschaft mit Häretikern im christlichen Altertum wird kursorisch behandelt. Eine bemerkenswerte Lockerung des auch im M. A. streng aufrechterhaltenen Verkehrsverbotes mit Exkommunizierten brachte die Bulle Martins V. auf dem Konzil von Konstanz 1418; es waren praktische Gründe, die zu einer Milderung der Vorschriften führten. Es ist bemerkenswert, daß I. v. Döllinger auf der Würzburger Bischofsversammlung 1848 die Zulässigkeit der Bulle «Ad evitanda» für die aus dem Protestantismus erwachsenem religiösen Gemeinschaften mit der Begründung bestritt, Martin V. habe im

seiner Zeit wohl einzelne Häretiker, nicht aber große Gemeinschaften im Auge gehabt, die sich offen zur Häresie bekannten. Die Auffassung Döllingers und der ihm beipflichtenden Kanonisten ist bezeichnend für die gegen Mitte des 19. Jh. sich verhärtenden zwischenkonfessionellen Beziehungen und für die rigorosere Auffassung der communicatio in sacris, die sich allmählich durchsetzte. Es ist schade, daß der Verf. auf diese, der Neufassung des C.I.C. vorangehende Periode nicht mehr eingeht, die auch in der Schweiz kirchenpolitisch interessante Folgen zeitigte. So gab z. B. eine Verordnung von Generalvikar Girardin von Basel-Solothurn, welche den Katholiken die Teilnahme am Begräbnis eines Protestanten und die Bestattung von Andersgläubigen in geweihter Erde verbot, 1866 Anlaß zu einem Fackelzug von 4 000 Solothurnern vor dem bischöflichen Palast, zum Protest gegen Grundsätze welche «die christliche Duldsamkeit» verletzten.

Obwohl seit dem 2. Vatikanum auch auf diesem Gebiet manches in Fluß gekommen ist, bietet die Arbeit von Zürcher eine gute Zusammenfassung der verbindlichen kanonistischen Lehre. Für eine geschichtliche Übersicht der Praxis hinsichtlich der Ostkirche vgl. Wilhelm de Vries: Communicatio in sacris. Gottesdienstliche Gemeinschaft mit den von Rom getrennten Ostchristen im Lichte der Geschichte. In: Concilium 1 (1965) S. 271-281.

V. Conzemius

HINWEIS

P. Wunibald Grüninger; Mut zum Wagnis. P. Theodosius Florentini als Reformer in Schule, Karitas und Sozialpolitik. Zürich, Thomas-Verlag 1965. 188 S. 1 Porträt. – P. Theodosius ist kein Unbekannter. Die katholische Schweiz verdankt ihm im Erziehungswesen und in der Karitas Entscheidendes. Wir folgen in diesem Werk dem Entwicklungsgang des bekannten Bündners, erleben den aargauischen Klostersturm und dann die Gründung der Lehrschwesterngemeinschaft. Bald darauf erfolgen Unternehmungen aller Art. Der zeitweilige Hofpfarrer in Chur ist einer der aktivsten Katholiken der Schweiz. Dank seiner Initiative entwickeln sich der Lehrschwesternorden von Menzingen und der Krankenpflegeorden von Ingenbohl. Bei diesen Unternehmungen ergaben sich, wie nicht anders zu erwarten war, Schwierigkeiten und Krisensituationen, die das Werk zu vernichten drohten. P. Theodosius besaß hervorragende Mitarbeiterinnen, die das vollendeten, was er in oft prophetischer Schau begonnen hatte. P. Wunibald geht auch den heiklen Momenten im Leben von P. Theodosius nicht aus dem Weg. Die Trennung seines Werkes in die zwei Ordensgemeinschaften von Menzingen und Ingenbohl hat dem Ordensgründer schwer zu schaffen gemacht. Sein starker Charakter konnte aber diese und andere Schicksalsschläge überwinden.

Das Buch ist anziehend geschrieben und eine ausgezeichnete Einführung in das Leben des bedeutenden Kapuziners, besonders für weitere Kreise.

Alois Steiner